

besondere Sammelklagen in den USA, zu begegnen und Kampagnen gegen den Ruf unseres Landes und seiner Wirtschaft den Boden zu entziehen.

Die Initiative soll aus zwei gleichgewichtigen Teilen bestehen:

Einem humanitären Fonds zugunsten von ehemaligen Zwangsarbeitern und anderer NS-Geschädigten Gruppen, einer geeigneten Zukunftsstiftung für Projekte, die eine Beziehung zur Veranlassung des Fonds haben.

Die Regierungen der USA und Israels begrüßen die Initiative als positive und mutige Antwort der deutschen Unternehmen auf ihre moralische Verantwortung. Die Initiative setzt voraus, daß im Rahmen von entsprechenden Regierungsabkommen eine für die beteiligten Unternehmen befriedigende Rechtssicherheit gefunden wird.

Es ist das zentrale Ziel des Fonds, betroffenen NS-Opfern kooperativ, fair, unbürokratisch und vor allem schnell Hilfe zu leisten. Wegen des hohen Alters der Betroffenen muß das vorrangige humanitäre Ziel darin bestehen, die Initiative schnell, möglichst bis zum 1. September 1999, wirksam werden zu lassen.

Die beteiligten Unternehmen danken der Bundesregierung für die in den bisherigen Gesprächen erreichten Fortschritte in der Konstituierung des Fonds und dem Erreichen von Rechtssicherheit. Sie begrüßen die Absicht der Bundesregierung, diese Verhandlungen fortzusetzen und mit den Stiftungen Deutsch-Polnische Aussöhnung, Verständigung und Aussöhnung in Moskau, Kiew und Minsk sowie mit dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds das Gespräch aufzunehmen. Es ist erklärtes Ziel der beteiligten Unternehmen, daß die humanitären Leistungen den Betroffenen, ungeachtet ihrer Religion und Nationalität, gewährt werden.

Die derzeit noch nicht in dieser Initiative engagierten betroffenen deutschen Unternehmen sind aufgerufen, sich dem hier beschrittenen Weg anzuschließen.

Stellungnahme des Münchener Rechtsanwalts Michael Wittl vom 19. Februar 1999 zur Gemeinsamen Erklärung deutscher Unternehmen

(Wortlaut)

Sicherlich ist die Absichtserklärung der Bundesregierung und der bisher beteiligten Industrieunternehmen, eine Stiftung für Holocaust-Opfer zu errichten, ein begrüßenswerter erster Schritt. Man kann es nicht kritisieren, wenn beabsichtigt wird, einen Milliardenbetrag für Holocaust-Opfer zur Verfügung zu stellen, um endlich berechnete moralische und materiell-rechtliche Ansprüche befriedigen zu wollen.

Festgestellt wird jedoch, daß es sich derzeit lediglich um sogenannte Absichtserklärungen handelt. Es wird seitens der betroffenen Unternehmen und der Bundesregierung selbst zugegeben, daß solange keine Rechtssicherheit erreicht ist, auch keine Leistungen aufgenommen werden. Die Unternehmen sollten deshalb jetzt endlich die anhängigen Klagen in sachgerechter und juristisch gebotener Weise befriedigen. Schließlich sind viele der nun zusammengekommenen Unternehmen Beklagte in den Vereinigten Staaten. Die Unternehmen selbst haben es sich zuzuschreiben, daß immaterielle und materielle Ansprüche im Wege der Sammelklage durchgesetzt werden. Zu lange hat man in Kenntnis der Verpflichtung die Opfer mißachtet. Ob Degussa, deren aktive Rolle im Goldhandel bekannt und nachweisbar war, ob die Deutsche Bank, deren Verzahnung mit Firmen, die Zwangsarbeiter beschäftigt haben, und deren aktive Rolle bei der Arisierung von jüdischem Eigentum längst bekannt waren, alle haben sie trotz verfügbaren Nachweisen – Omgus-Report – über Jahrzehnte mit allen Mitteln die Leistung an die Opfer verweigert.

Es ist brüskierend, beleidigend und erniedrigend für die Opfer, wenn seitens der Bundesregierung und der Industrie in Kenntnis dieser Tatsachen die Sammelklagen und Ansprüche der Opfer auf die Ebene einer Wirtschaftskampagne gezogen werden. Die Opfer gewinnen den Eindruck, daß die jetzige Entschädigung wieder nur von wirtschaftlichen Interessen getragen ist und nicht von dem Interesse an den Opfern. Deshalb beteiligen sich nur eine Handvoll der verantwortlichen Firmen an der geplanten Stiftung.

Bei allem guten Willen darf auch nicht verkannt werden, daß die Problematik der Entschädigung der Holocaust-Opfer und der bestehenden rechtlichen Ansprüche auf einen Anspruch aus Zwangsarbeit polarisiert wird. Entschädigung für Zwangsarbeit ist ein leicht verständlicher und nachvollziehbarer Anspruch; diesen scheinbar voll zu erfüllen, lenkt von weiteren, ggf. noch höheren Ansprüchen ab.

Die Arisierung, der gezielte Diebstahl von Eigentum der Holocaust-Opfer, begründet einen weiteren anhängigen Anspruch der Opfer. Die Banken selbst geben die Dimension dieses Anspruches zu.

Die komplexe Materie der Entschädigung der Opfer und das Zeitablaufproblem sind sicherlich Argumente für eine Pauschalierung von Ansprüchen. Diese Erwägungen dürfen jedoch nicht dazu führen, daß rechtsstaatliche Verfahren ausgehebelt werden. Die Kläger gehen davon aus, daß diese Absicht nicht zu den erwünschten bilateralen Abkommen führen wird, weil sie einzig und allein darauf zielt, berechnete Ansprüche ein weiteres Mal zu Lasten der Opfer zu pauschalisieren.

Es ist Illusion, in einem Rechtsstaat mit einem Hau-Ruck-Verfahren einen Schlußstrich ziehen zu wollen. Die Kompromißbereitschaft aller und Augenmaß bei den Ansprüchen sind gefordert, um extreme polarisierende Positionen zu vermeiden.

München, 19. Februar 1999

Michael Wittl, Rechtsanwalt

Bemerkungen

Druckfehlerberichtigung: In Heiner Jüttners Beitrag „Die ökologische Steuerreform im Wandel“ („Blätter“, 2/1999) hat sich ein kleiner, aber sinnentstellender Fehler eingeschlichen. Auf S. 236 muß es in der viertletzten Zeile heißen „Alle Betriebe [nicht: diese Betriebe] können und sollen den Belastungen ... ausweichen“, da sich der nachfolgende Text nicht nur auf die zuvor erwähnten Betriebe an der Rentabilitätsgrenze, sondern auf sämtliche Unternehmen bezieht.

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der *Hamburger Edition* (Institut für Sozialforschung) der HIS Verlagsgesellschaft mbH bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.